



**Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft im Jahre 2001
gemäß LWG § 9 (2)**

Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft
Umwelt und Wasserwirtschaft

Das Lebensministerium
www.parlament.gv.at



**Maßnahmen für die Land- und
Forstwirtschaft im Jahre 2001
gemäß LWG § 9 (2)**

Wien, Oktober 2000

INHALT

	Seite
1. Präambel	3
2. Einkommenssituation 1999	5
3. Empfehlungen der § 7-Kommission	5
4. Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft 2001	6
4.1 EU-kofinanzierte Förderungsmaßnahmen	6
4.2 Nationale Förderungsmaßnahmen	9
4.3 EU-Marktordnungsmaßnahmen	11
Zusammenfassung	13

1. Präambel

Mit den Beschlüssen über die **Reform** der Europäischen Agrarpolitik durch die Staats- und Regierungschefs am 24. und 25. März 1999 in Berlin wurden die Rahmenbedingungen für die österreichische Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft bis zum Jahre 2006 abgesteckt. Das **Europäische Agrarmodell** als Leitbild für eine nachhaltige, ökologische und wettbewerbsfähige Land- und Forstwirtschaft bietet Perspektiven, um die vielfältigen Aufgaben für die Gesellschaft (Ernährung, Kulturlandschaft, Rohstoffe) weiterhin erfüllen zu können. Die stärkere Markt- und Umwelterorientierung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ermöglicht außerdem für die WTO-Verhandlungen eine offensive Verhandlungsstrategie der EU. Mit den Reformbeschlüssen hat die Gemeinschaft auch die Weichen für die Erweiterung gestellt und klare Finanzierungsgrundlagen geschaffen.

Für die österreichische **Agrar- und Förderungspolitik** hat die Neuordnung der ländlichen Strukturpolitik große Bedeutung. Die Rats-VO (EG) Nr. 1257/1999 ist ab 2000 die Rechtsgrundlage für die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes als zweite Säule der Agrarpolitik. Im Bereich der ländlichen Entwicklung sind die darin integrierten Umweltprogramme weiterhin ein unverzichtbarer Bestandteil der agrarpolitischen Maßnahmen. Die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen lassen nunmehr einen größeren Gestaltungsspielraum zu. Der Agrarrat hat mit der Agenda 2000 die Reform der Marktordnungen für Getreide, Milch und Fleisch eingeleitet sowie das Bestreben bekräftigt, sich für die Erweiterung der Union einzusetzen.

Die Situation der österreichischen Landwirtschaft ist durch schwierige **Anpassungsprozesse** an das System der GAP - insbesondere durch die Agenda 2000 - geprägt. Im Regierungsübereinkommen vom 3. Februar 2000 bekennt sich die **Bundesregierung** ausdrücklich zu einer bäuerlich strukturierten, flächendeckenden Landwirtschaft auf der Grundlage des Europäischen Landwirtschaftsmodells und zu einer aktiven Politik zur Stärkung des ländlichen Raumes. Diese Position wird bei den kommenden **WTO-Verhandlungen** eingenommen. Die **Bundesregierung** hat auch in ihrem Reformprogramm 2000/2003 darauf Bedacht genommen und Vorsorge getroffen, dass die **bäuerlichen Untemehmer Zukunftsmärkte** erschließen können, ihnen eine breite **Palette** von Förderungsmöglichkeiten angeboten wird und bisherige Benachteiligungen, insbesondere auf dem Betriebsmittelsektor, beseitigt werden. Einen wichtigen Eckpunkt stellt die Sicherung der Finanzierung des ÖPUL 2000 dar.

Für den Fortbestand einer bäuerlichen und ökologischen Landwirtschaft ist die Teilnahme an den verschiedenen EU-Förderungsprogrammen notwendig, insbesondere zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Betrieben und zur Schaffung leistungsfähiger Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen. Auf den Märkten wird die notwendige Neupositionierung der Betriebe fortschreiten, neue Marktchancen (Bioprodukte) müssen genützt werden. Für die österreichische Land- und Forstwirtschaft ist zur weiteren Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit bäuerlicher Betriebe und zur Erwirtschaftung entsprechender Einkünfte die Ausschöpfung der Fördermöglichkeiten, vor allem im Rahmen des Programmes "Ländliche Entwicklung", vordringlich.

Zur Verbesserung der **Marktposition** der österreichischen Land- und Forstwirtschaft sowie des Verarbeitungs- und Vermarktungsbereiches wird die Herstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen zu den anderen EU-Mitgliedstaaten Priorität haben. Eine konsequente Qualitätsorientierung in der Lebensmittelproduktion sowie in der Verarbeitung und Vermarktung muss angestrebt werden. Auf Konsumentenschutz und Verbraucherinformation ist ein immer größeres Augenmerk zu legen. Österreich wird sich im Rahmen der EU deshalb dafür einsetzen, dass bei weiteren Reformen des Welthandels ökologische und soziale Grundsätze Eingang finden.

Ziel muss auch sein, mit dem neuen Instrumentarium der **Direktzahlungen** und **Leistungsabgeltungen**, die von der EU und national finanziert werden, sowie mit den zu realisierenden Marktchancen und den EU-Marktordnungsregelungen eine auf **Nachhaltigkeit** und Dauer **ausgerichtete Bewirtschaftung** zu sichern sowie eine Verbesserung der Einkommensmöglichkeiten für die bäuerlichen Familienbetriebe zu erreichen. Österreich ist innerhalb der EU ein Land mit einem hohen Anteil an Berggebieten und benachteiligten Regionen. Die besonderen ökologischen und regionalen Erfordernisse machen die **Aufrechterhaltung der Landschaftspflege** und die Erbringung der ökologischen Leistungen im notwendigen Ausmaß zu einer **vordringlichen, nicht von der Landwirtschaft abkoppelbaren Aufgabe**.

Österreich wird den Bereich der **nachwachsenden Rohstoffe** auch weiterhin maßgeblich unterstützen. In diesem Zusammenhang wird unter anderem ein Forschungsschwerpunkt „Nachwachsende Rohstoffe“ geschaffen und mit **ausreichenden Mitteln** für Forschungs- und Entwicklungsprojekte dotiert. Weiters sind die **Bedingungen** für den Einsatz erneuerbarer Energieträger zu verbessern und

Förderungen (insbesondere Investitionsförderungen für die Errichtung von Wärmeversorgungsanlagen auf Basis Biomasse) zu verstärken sowie die Beimischung von Biodiesel zu herkömmlichem Dieselmotorkraftstoff weiter zu forcieren.

2. Einkommenssituation 1999

Der Grüne Bericht über die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft sowie die Empfehlungen der § 7 Kommission im Jahre 1999 wurden der Bundesregierung gemäß LWG § 9(1) am 12. September 2000 vorgelegt. Die **Einkünfte** aus Land- und Forstwirtschaft je Arbeitskraft weisen mit 155.609 S je Familienarbeitskraft im Jahr 1999 im Bundesmittel einen Rückgang von 3,1% auf. Dies ist in erster Linie auf das Auslaufen der degressiven **Ausgleichszahlungen** (letztmalige Auszahlung im Jahr 1998) und den ungünstigen Schweinemarkt zurückzuführen; innerhalb der Betriebsgruppen bestehen deutliche Unterschiede. Steigerungen erzielten hauptsächlich aufgrund eines um 4% verringerten Familienarbeitskräfteeinsatzes nur die Marktfruchtbetriebe (+10% auf 253.880 S) sowie die Betriebe mit einem höheren Forstanteil (+2% auf 175.091 S). Die übrigen Betriebsformen verzeichnen Abnahmen zwischen 2 % und 14%. Bei den Bergbauernbetrieben sanken die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 1999 je Familienarbeitskraft um 4% auf 145.421 S.

3. Empfehlungen der § 7-Kommission

Die Kommission gem. § 7 LWG, die vor allem an der Erstellung des jährlichen Grünen Berichtes mitwirkt, hat sich in den Sitzungen im Jahr 2000 mehrheitlich darauf geeinigt, jene bisherigen Empfehlungen zu streichen, die bereits als erledigt betrachtet werden können. Die anderen wurden in den Grünen Bericht 1999 aufgenommen; dazu kommen jene 5 Empfehlungen, welche am 24. August 2000 neu beschlossen wurden. Sie betreffen unter anderem die Erweiterung der EU, die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des biologischen Landbaues sowie die zukünftige Förderungspolitik.

4. Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft 2001

Die Bundesregierung bekennt sich gemäß LWG 1992 zu einer leistungsfähigen bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft. Um diesen Zielsetzungen (§1) gerecht zu werden und den agrarwirtschaftlichen, ökologischen, regionalen, sozialen sowie betriebsspezifischen Notwendigkeiten verstärkt Rechnung tragen zu können, sind zur Bewältigung der Anpassungsprobleme im EU-Binnenmarkt und zur Umsetzung der Beschlüsse über die Agenda 2000 grundsätzlich folgende Maßnahmen und Instrumente vordringlich:

- Umsetzung des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes (z.B. Umweltprogramm, Ausgleichszulage, Strukturmaßnahmen);
- optimale Inanspruchnahme der EU-Kofinanzierung;
- partnerschaftliche Zusammenarbeit der verschiedenen, mit der Abwicklung von Förderungsmaßnahmen betrauten Organisationen;
- Qualitätsanstrengungen in der Produktion unter besonderer Ausrichtung auf die Wünsche der Konsumenten (Kennzeichnung);
- Verbesserungen der Marktposition der Betriebe;
- wettbewerbsfähige Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen;
- schlagkräftiges Agrarmarketing;
- Bildungs-, Beratungs- und Forschungsarbeit für die bäuerlichen Familien und den ländlichen Raum;
- Marktordnungsmaßnahmen.

In Übereinstimmung mit den Zielsetzungen in der Agenda 2000 und dem Landwirtschaftsgesetz werden im Jahr 2001 auch unter Bedachtnahme auf die Empfehlungen der §-7-Kommission folgende Schwerpunktmaßnahmen für erforderlich erachtet:

4.1 EU-kofinanzierte Förderungsmaßnahmen

4.1.1 Förderung des ländlichen Raumes

Das "Österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes" wurde seitens der Europäischen Kommission am 14. Juli 2000 genehmigt. Über dieses Programm werden in den Jahren 2000 bis 2006 rund zwei Drittel der öffentlichen Gelder, die der Sicherung der multifunktionalen Land- und Forstwirtschaft in Österreich dienen, bewegt werden. Die herausragende Bedeutung für die Land- und Forstwirtschaft steht damit außer Zweifel.

Nachstehend angeführte Förderungsmaßnahmen wurden ab dem Jahr 2000 auf eine neue einheitliche Rechtsgrundlage, der VO (EG) Nr. 1257/1999, gestellt und betreffen:

* **Betriebliche Investitionsförderung und Beihilfen für die Erstinbetriebnahme**

Mit dieser Förderung werden nicht nur Betriebsverbesserungen und strukturelle Maßnahmen erleichtert, sondern auch Junglandwirte durch Bereitstellung einer Niederlassungsprämie zur Weiterbewirtschaftung landwirtschaftlicher Betriebe motiviert. Insgesamt sollen diese Maßnahmen dem Ziel der Wettbewerbsstärkung und der Optimierung der betrieblichen Ausstattung dienen.

* **Berufsbildung**

Die Förderung von Berufsbildungsmaßnahmen trägt zur Verbesserung der beruflichen Qualifikation von Landwirten und anderen mit land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeiten befassten Personen bei. Die Bildungsmaßnahmen dienen insbesondere einer qualitativen Neuausrichtung der Erzeugung sowie der Verbesserung der wirtschaftlichen Lebensfähigkeit der Betriebe.

* **Förderung in Berggebieten und sonstigen benachteiligten Gebieten**

Die budgetären Rahmenbedingungen erfordern, die Ausgleichszulage (AZ) im Sinne der bisherigen nationalen Bestimmungen und der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999, ("Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes") im Jahr 2001 weiterzuführen und die neukonzipierte AZ ab dem Jahr 2002 umzusetzen. Die gleichzeitig mit der Programmgenehmigung vorgelegte Erweiterung des benachteiligten landwirtschaftlichen Gebietes in Österreich (rund 117.000 ha Katasterfläche) wurde seitens der Europäischen Kommission genehmigt. Die ausgleichszulagefähigen Flächen dieser Gebietskategorie werden für die AZ 2001 herangezogen.

* **Umweltförderung und biologischer Landbau**

Die EU eröffnet mit dieser Maßnahme im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik die Möglichkeit einer verstärkten ökologischen Orientierung der Landwirtschaft. Österreich macht von dieser Möglichkeit intensiven Gebrauch. Mehr als 70 % der bäuerlichen Betriebe nehmen das ÖPUL in Anspruch, mit dem neben der biologischen Wirtschaftsweise auch andere Umweltleistungen (z.B.: Mahd von Steilflächen, Verzicht auf ertragssteigernde Betriebsmittel, Pflege ökologisch wertvoller Flächen) abgegolten werden.

* **Verarbeitungs- und Vermarktungsförderung**

Der EU-Beitritt hat insbesondere im Bereich der Verarbeitungs- und Vermarktungsbetriebe Strukturschwächen offengelegt. Die Investitionsförderung in den jeweiligen Sektoren ist daher ein notwendiges Instrument, um den Aufholprozess gegenüber der EU-Konkurrenz zu unterstützen. Eine Weiterführung der „Sektorplanförderung“ (Förderung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse) im Rahmen der „ländlichen Entwicklung“ soll die notwendige Unterstützung auch unter geänderten budgetären Gegebenheiten für die Programmplanungsperiode 2000 bis 2006 sicherstellen.

* **Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten**

Gemäß Artikel 33 der Verordnung (EG) Nr.1257/99 sind ab dem Jahr 2000 die bisher in Ziel 1- und Ziel 5b-Gebieten förderbaren agrarischen Maßnahmen horizontal, d. h. im ganzen Gemeinschaftsgebiet anwendbar und nicht mehr von der Zugehörigkeit zu einem Zielgebiet abhängig. Die Schwerpunkte der Förderaktivitäten werden im Bereich der Diversifizierung (z.B. Direktvermarktung, bäuerlicher Tourismus, etc.), der Dorferneuerung, der erneuerbaren Energie- und Rohstoffpotentiale sowie der Kulturlandschaft und Umwelt liegen.

* **Forstliche Maßnahmen und Investitionen**

Die Verordnung über die Entwicklung des ländlichen Raumes ermöglicht ab dem Jahr 2000 die Kofinanzierung von umfassenderen Förderungsmaßnahmen. Diese Beihilfen dienen insbesondere der nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder und Entwicklung der Forstwirtschaft, der Erhaltung und Verbesserung der forstlichen Ressourcen und der Erweiterung der Waldflächen und betreffen eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen:

- Aufforstungen von landwirtschaftlichen oder anderen Flächen, sofern diese Pflanzungen den örtlichen Gegebenheiten angepasst und umweltverträglich sind, inkl. Pflegeprämie und Ausgleichsprämie bei Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen.
- Investitionen in Wäldern inklusive Pflegeprämien und Ausgleichsprämien bei Aufforstungen landwirtschaftlicher Flächen im sommerwarmen Osten mit dem Ziel einer deutlichen Verbesserung ihres wirtschaftlichen, ökologischen oder gesellschaftlichen Wertes.
- Investitionen zur Verbesserung der Verarbeitung des Holzes sowie des Marketings von Holz und Biomasse.
- Erschließung neuer Möglichkeiten für die Nutzung und Vermarktung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse.
- Gründung von Waldbesitzervereinigungen zur Unterstützung der Mitglieder bei einer nachhaltigen und effizienteren Bewirtschaftung ihres Waldbestandes.
- Wiederaufbau eines durch Naturkatastrophen und Brände geschädigten forstwirtschaftlichen Produktionspotentials sowie Einführung geeigneter vorbeugender Instrumente.

- Im Hinblick auf die Verbesserung der ökologischen Stabilität von Wäldern, wo Schutzfunktion und ökologische Funktion von öffentlichem Interesse sind, können Zahlungen für damit im Zusammenhang stehende Maßnahmen gewährt werden.

4.1.2 Sonstiges

Im Rahmen des **Fischereistrukturfonds** (FIAF) werden Investitionsmaßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung sowie der Verkaufsförderung unterstützt, um auch in diesem Bereich die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen. Im Rahmen des "Österreichischen Programms für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig" werden u.a. solche zur Verbesserung der Bedingungen der Honigerzeugung und -gewinnung, zur Varroabekämpfung und zur Rationalisierung der Bienenwanderung gefördert.

Weiters wird bei den **Erzeugergemeinschaften** nach Verordnung (EG) 952/1997 durch eine Übergangsregelung die Ausfinanzierung von anerkannten Erzeugerorganisationen in der neuen Programmplanungsperiode sichergestellt.

Wie in der Periode 1995 – 1999 wird das Burgenland weiterhin den Ziel 1-Status innehaben und damit zu den prioritären Fördergebieten innerhalb der Europäischen Union zählen.

4.2. Nationale Förderungsmaßnahmen

* **Beratungs- und Weiterbildungsmaßnahmen**

Die gestiegenen Anforderungen an die Beratung - insbesondere durch zahlreiche neue bzw. veränderte Förderungen und den Anpassungsbedarf für viele landwirtschaftliche Betriebe an die Agenda 2000-Beschlüsse - machen eine entsprechende Sicherstellung der land-, forst- und hauswirtschaftlichen Beratung (z.B. verstärkte Ausbildung von Beratungskräften) und der Weiterbildungsmaßnahmen notwendig.

* **Forschungs- und Versuchsvorhaben**

Die Forschung zielt auf die Erweiterung des wissenschaftlichen Kenntnisstandes, verbunden mit praktischer Umsetzungshilfe und Bereitstellung objektiver wissenschaftlicher Grundlagen für legislative und administrative Aufgaben. Im Weg der Beratung sollen die Ergebnisse der Forschungsvorhaben zur Bewältigung der neuen Herausforderungen und Klärung aktueller Problemstellungen (z.B. im Ökologiebereich oder bei Qualitätsfragen) beitragen. Um die Forschung effizient und zielgerichtet gestalten zu können, wird ein mehrjähriger Forschungsrahmenplan für den Zeitraum 2001 - 2005 erstellt.

* **Qualitätsverbesserung in der Tierhaltung**

Die Maßnahmen zur Verbesserung der Produktionshygiene sowie zur Steigerung der Produktivität in der Viehwirtschaft sollen auch im Jahr 2000 einen zentralen Förderungsschwerpunkt bilden.

* **Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau**

Die Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau (z.B. Erhaltung von wertvollem Genmaterial sowie Gesunderhaltungsmaßnahmen von Vermehrungssaatgut und -pflanzgut) sollen die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft durch die Verbesserung der Qualität ihrer Erzeugnisse sichern, so dass die gebotenen Absatzchancen auf den Märkten des In- und Auslandes besser wahrgenommen werden können.

* **Bauliche und landtechnische Investitionen**

Die Maßnahmen dienen der Errichtung und Verbesserung landwirtschaftlicher Wirtschaftsgebäude und sonstiger baulicher Anlagen sowie der Anschaffung von technischen Einrichtungen der Innenwirtschaft und selbstfahrender Bergbauernspezialmaschinen.

* **Kreditpolitische Maßnahmen**

Mit den Zinsenzuschüssen werden Agrarinvestitionskredite (einschließlich Konsolidierungskredite) gefördert.

* **Energie aus Biomasse**

Damit werden verschiedenste Einrichtungen und Anlagen zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energieträger gefördert. Neben der daraus resultierenden regionalen Wertschöpfung wird durch diese Maßnahme auch eine Reduktion der CO₂-Emissionen erreicht.

* **Verkehrerschließung ländlicher Gebiete**

Eine zeitgemäße Verkehrerschließung ist für die Bewohner des ländlichen Raumes, insbesondere in benachteiligten Gebieten, von großer Bedeutung.

* **Förderung von Innovationen**

Damit wird die Schaffung von neuen Einkommensalternativen, insbesondere im Verarbeitungs-, Vermarktungs- und Dienstleistungsbereich, stimuliert.

* **Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur, Werbung und Markterschließung**

Die dabei geförderten Maßnahmen sollen im Bereich der Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte zur Verbesserung der Struktur und der Markterschließung dienen und dadurch zur Einkommensverbesserung in der Landwirtschaft beitragen. Neben der Stärkung der Direktvermarktung, der Unterstützung des "Urlaubs am Bauernhof" und der Förderung von Messeaktivitäten wird ein Schwerpunkt bei der biologischen Landwirtschaft gesetzt.

* **Förderung landtechnischer Maßnahmen**

Kostenentlastungen sind direkt einkommenswirksam. In diesem Sinn kommt dem zwischen- bzw. überbetrieblichen Maschineneinsatz in Form der Maschinen- und Betriebshilferinge große Bedeutung zu. Diese Förderung leistet daher gemeinsam mit der Unterstützung von landtechnischen Kursen einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der bäuerlichen Betriebe.

* **Forstwirtschaft**

Analog zu den kofinanzierten Maßnahmen ist prinzipiell auch eine nationale Förderung dieser Maßnahmen möglich. Zusätzlich kann der Personal- und Sachaufwand für einschlägig ausgebildete forstliche Beratungskräfte der Landwirtschaftskammern zur Holzmarktbeobachtung oder -betreuung gefördert und ein Bundeszuschuss zur Waldbrandversicherung gewährt werden.

4.3 EU-Marktordnungsmaßnahmen

Pflanzlicher Bereich

Die ausschließlich von der EU finanzierten Marktordnungsprämien wurden als Flächenzahlungen bisher für Getreide, Flächenstilllegung, Ölsaaten (Ölsonnenblumen, Raps, Rüben und Sojabohnen), Öllein und Eiweißpflanzen (Ackerbohnen, Erbsen und Süßlupinen) ausbezahlt. Im Zuge der Agenda 2000 wurde im Zusammenhang mit einer Senkung des Interventionspreises vereinbart, die Flächenprämie für Getreide zu erhöhen und die Prämien der anderen Kulturpflanzen mit Ausnahme der Eiweißpflanzen an die Höhe der Flächenprämie für Getreide anzugleichen. Das Jahr 2001 ist in dieser Hinsicht noch ein Übergangsjahr, in dem für Öllein sowie für die Ölsaaten noch höhere Flächenprämien ausbezahlt werden. Eine weitere Neuerung betrifft die Einbeziehung von Faserfachs und Hanf in das Flächenzahlungssystem. Dies bedeutet, dass ab 2001 für diese beiden Kulturpflanzen eine Flächenprämie in der Höhe der Prämie für den Öllein beantragt werden kann.

Unter dem Titel "Umstellung" wird eine Vielzahl von Tätigkeiten im Weingarten mit dem Ziel der Anpassung der Produktion an die Nachfrage gefördert. Neben der Änderung der Sorte und Anpassungen bei der Bewirtschaftungstechnik (Verringerung des Standraumes pro Einzelstock oder Maßnahmen zur Stabilisierung von Rutschungen) sind auch die Neuerrichtung bzw. Rekultivierung von Böschungen, Kommassierungen oder die Bewässerung als qualitätssteigernde Maßnahme im Katalog der förderungswürdigen Tätigkeiten enthalten. Die Förderung der Umstellungsmaßnahmen ist vorerst für 5 Jahre in der Marktordnung Wein vorgesehen und wird zu 100% aus Mitteln des EAGFL finanziert.

Vieh- und Fleischbereich

Die wichtigste Marktordnungsmaßnahme im Rahmen der Marktorganisation für Rindfleisch stellt nach Beschlussfassung der AGENDA 2000 zweifellos das Prämiensystem dar. Dieses enthält Direktzahlungen für männliche Rinder, Mutterkühe, Schlachtpremien für ausgewachsene Rinder und Kälber und einen Ergänzungsbetrag, der von den Mitgliedstaaten in verschiedener Weise an die Landwirte ausgezahlt werden kann. Für Österreich von spezieller Bedeutung ist die Extensivierungsprämie für Milchkühe in Berggebieten und eine eigene Kalbinnenprämie im Rahmen des Mutterkuhprämiensystems. Nach Abschluss der AGENDA 2000 im Jahre 2002 werden die Direktzahlung rund die Hälfte des Rohertrages aus dem Rind- und Kalbfleischsektor ausmachen. Neben den Direktzahlungen sind noch die klassischen Marktordnungsinstrumente wie Intervention und Exporterstattungen zu erwähnen. Diese tragen ebenfalls zur Stabilisierung der Preise und damit zur positiven Einkommensentwicklung bei.

Die gemeinsame Marktorganisationen für Schweinefleisch, Eier und Geflügel sind im Vergleich zu Rindfleisch sehr liberal und verwenden als wichtigstes Instrument zur Marktstabilisierung die Exporterstattungen. Im Schweinefleischsektor gibt es darüber hinaus die Möglichkeit, Überschussmengen im Rahmen der privaten Lagerhaltung aus dem Markt zu nehmen.

Milchbereich

Zur Stabilisierung der Märkte und zur Gewährleistung einer angemessenen Lebenshaltung für die landwirtschaftliche Bevölkerung können Interventionsmaßnahmen für Butter und Magermilchpulver durchgeführt werden. Die Interventionsmaßnahmen müssen so beschaffen sein, dass durch die Erlöse für die insgesamt verkaufte Milch der gemeinsame Richtpreis für Milch frei Molkerei angestrebt wird. Zur Stabilisierung des Marktgleichgewichtes soll durch Gewährung von Zuschüssen zu den Lagerhaltungskosten die Einlagerung von Butter und Rahm und für lagerfähigen Käse (in Österreich: Emmentaler, Bergkäse, Alpkäse) gefördert werden. Der Einlagerer bleibt Eigentümer der Ware. Die private Lagerhaltung erfolgt im Rahmen eines mit der Interventionsstelle abgeschlossenen Lagervertrages und unter Kontrolle der Interventionsstelle.

Unter den Absatzmaßnahmen steht die Schulmilchbeihilfe an erster Stelle, gefolgt von Beihilfen für Butter und Butterfett zur Herstellung von Backwaren, Speiseeis und anderen Lebensmitteln und Beihilfen zum Butterankauf durch gemeinnützige Einrichtungen sowie für Magermilch und Magermilchpulver für Futterzwecke. Damit die Ausfuhr von in der Gemeinschaft erzeugter Milch und Milcherzeugnissen zu Preisen, die im internationalen Handel gelten, ermöglicht wird, wird der Unterschied zwischen dem Preis in der Gemeinschaft und dem Preis im internationalen Handel durch eine Erstattung ausgeglichen.

